Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 17 (1872)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XVII. Jahrg. 1872.

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

No. 50. Erscheint jeden Samstag. 14. Dezember.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr. halbjährlich 2 Fr., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr. Einsendungen für die Redaktion sind entweder an Herrn Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen oder an Herrn Seminardirektor Largiadèr in „Mariaberg" bei Rorschach, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Ein Blick in die Ferne. II. (Schluß). Blumenlese aus dem tessinischen „Educatore" (Jahrgang 1872). — Kleinere Mittheilungen. — Brief an die Redaktion. — Bücherschau.

Ein Blick in die Ferne.

II.

(Schluß.)

Wir haben von der Hochschule in St. Louis gesprochen. Wer nun aber sich darunter eine Anstalt dächte von der Art unserer deutschen oder schweizerischen Universitäten, der hätte damit keineswegs das Richtige getroffen. Das zeigt schon das Alter der Schüler; von 404 Schülern stehen nur 257 im Alter von 16 und mehr Jahren, 87 stehen im 15., 50 im 14. und die drei jüngsten sogar erst im 11. Lebensjahr. Die Hochschule wird von beiden Geschlechtern besucht: im Berichtsjahr waren es 229 Mädchen und nur 175 Knaben. 12 Lehrkräfte wirken an derselben: 1 Oberlehrer, 5 Assistenten und 6 Assistentinnen, mit Besoldungen von 700—3200 Dollars. Die Bildungszeit ist in der Regel auf 4 Jahre berechnet. Dabei unterscheidet man einen allgemeinen und einen klassischen Kurs. „Der klassische Kurs soll die Studien umfassen, welche zur Zulassung in die besten amerikanischen Colleges erforderlich sind; er kann durch längern Schulbesuch (als 4 Jahre) fortgesetzt werden, bis ein Schüler eine vollständige klassische Bildung erlangt hat. Der allgemeine Kurs soll die für einen tüchtigen Ingenieur erforderlichen Kenntnisse in der Mathematik und im Zeichnen umfassen; ferner die lateinische Sprache, insoweit es möglich und der allgemeinen Ausbildung wegen wünschenswerth ist; deutsch und französisch sprechen und schreiben, sowie andere wissenschaftliche und literarische Studien, die den Schüler am zweckmäßigsten für die verschiedenen Zweige des Geschäftslebens ausbilden und ihn im Allgemeinen zu einem wohlunterrichteten Menschen machen." „Unsere Hochschule ist keine „gelehrte Anstalt", kein „Tempel der Wissenschaft", kein „höheres Seminar" oder dgl. Sie gefällt sich nicht in ausschweifenden Programmen, die nicht ausgeführt werden können. Die Schüler sind bei ihrem Eintritt im Durchschnitt 14 Jahre alt; sie haben einen Kursus in der Arithmetik, Geographie, Geschichte der Ver. Staaten, der englischen Grammatik und der Orthographie durchgemacht. Wer Einsicht in das Erziehungswesen hat, wird nicht erwarten, daß diese Schüler nach 4 Jahren Sprachforscher, Chemiker, Mechaniker, Architekten, Historiker und Schriftsteller sein werden. Dagegen kann vernünftiger Weise verlangt werden, daß sie gelernt haben, wie man studiren müsse, daß sie mit den Umrissen und Grundprinzipien der verschiedenen Lehrzweige vertraut sind, und daß sie mit Vortheil unsere besten Colleges und wissenschaftlichen Schulen besuchen, oder doch mit soviel allgemeinen Kenntnissen, Fertigkeiten und geistigem Denkvermögen in's Leben treten, daß sie allem Hohen und Nützlichen nachstreben können und gegen die Niedrigkeit der Ignoranz geschützt sind. Ob der ihnen gegebene Anstoß verlöschen oder sie zu hohen Erfolgen führen wird, hängt von dem Charakter des Individuums ab — ein Umstand, für welchen kein Mensch und keine menschliche Anstalt verantwortlich gemacht werden kann. Aus Lehm können Menschen keine marmornen Paläste bauen. Nur zwei Proben sind stichhaltig: die eine besteht in dem Vergleich unserer Schüler, wie wir sie erhalten und wie sie uns verlassen, und die andere ist eine Vergleichung unserer Erfolge mit denen anderer Schulen, die unter ähnlichen Bedingungen, wie wir, an die Arbeit gehen."

Aus dem Lehrplan der Hochschule heben wir hervor, daß auf Geschichte und auf Kulturstudien nur 1 Jahr verwendet wird, auf Naturwissenschaften 3 Jahre, auf Mathematik, Zeichnen und Rhetorik 4 Jahre. Im vierten oder Senior-Jahr (Oberklasse) wird behandelt: analytische Geometrie oder Rückblick auf die ganze Mathematik; Geschichte der englischen Literatur und Shakespeare, Logik und Moralphilosophie oder Griechisch; Verfassung der Ver. Staaten; Lateinisch, Deutsch oder Französisch; Zeichnen; Rhetorik. In der ersten Hälfte des Kurses sind die Schüler unentwickelt und es ist ihnen nur wenig Wahl in Bezug auf die Lehrgegenstände gestattet. Schon nach Ablauf eines Jahres kann der Studirende zwischen den allgemeinen und den klassischen Studien wählen. Nur wenige wählen die Letztern (Griechisch statt Naturwissenschaften, Ueberblick über die ganze Mathematik statt der höhern Zweige der Mathematik). Die große Mehrheit der Schüler benützt den allgemeinen Kurs. In den obern Klassen hat der Studirende mehr Freiheit bei der Auswahl der Fächer; namentlich ist es den Mädchen erlaubt,

eine größere Zahl von Studien zu verwerfen. Ist aber ein Fach gewählt, so wird erwartet, daß darin gearbeitet werde, und beim „Aufsagen der Lektionen" wird mit Strenge auf Genauigkeit gehalten. Ebenso wird auf Disziplin Gewicht gelegt, jede Abwesenheit und jede Verspätung notirt und werden die Namen der Abiturienten im Jahresberichte veröffentlicht mit allen Angaben über ihr Verhalten in der Schule. Uebrigens entwickelt Herr Harris sehr gesunde Ansichten über Ziel und Durchführung der Schuldisziplin. „Vertraut mit allen „Schrecken des Gesetzes"", kann ein Lehrer leicht Ordnung in seiner Schule halten. Solange er aber die Aufgabe nicht begreift und löst, wie er seine Schüler vermögen soll, sich selbst mit dem, was recht und wahr ist, zu identifiziren; so lange seine Disziplin nur das augenblickliche Betragen und nicht den Charakter ändert; so lange er sich nicht auf die Mithülfe seiner Schüler verlassen kann, statt daß sie sich wie Uebelthäter vor ihm fürchten; so lange die Schüler die Regeln des Schulzimmers nicht gerade so beachten, wie ein wohlerzogener Mann die in einer Bibliothek oder in einem Hörsaale üblichen; so lange das Alles nicht in Fleisch und Blut übergegangen ist, kann wohl Ordnung aber keine ächte Disziplin bestehen." „In einer keineswegs engbegrenzten oder erfolglosen Erfahrung habe ich stets gefunden, daß Schüler von Natur aus geneigt sind, das Rechte zu thun, wenn sie es als solches erkennen, und ich bin überzeugt, daß schlechtes Betragen meistens aus Fahrlässigkeit, unrichtigem Urtheil oder vom Verweigern begründeter Ansprüche herrührt, und nicht von dämonischer Verderbtheit, die man der Jugend so häufig andichtet."

Sehen wir noch, was aus den jungen Leuten wird, welche die Hochschule absolvirt haben! Da wird uns gesagt, daß von 175 Mädchen 95 oder 54,3 % kürzere oder längere Zeit sich dem Lehramte widmeten. Von 142 Knaben wurden 42 Geschäftsleute, 17 Clerks, 17 Advokaten, 16 Aerzte, 7 öffentliche Beamte, 3 Lehrer, 3 Landwirthe, 2 Ingenieure, 2 Geistliche, 1 Vorleser; von den übrigen 22 ist der Beruf unbekannt. Eine Statistik nach dieser Richtung wäre für jede Sekundar- und jede höhere Schule von großem Werth!

Werfen wir noch einen Blick in die Normalschule von St. Louis! Es ist bereits gesagt worden, daß dieselbe ein Seminar nur für Lehrerinnen ist und im Berichtsjahr von 155 Mädchen besucht wurde. Zum Eintritt wird jetzt das 17. (früher das 16.) Altersjahr verlangt. Schülerinnen, welche gewisse Kurse der Hochschule absolvirt haben, können in eine höhere Klasse aufgenommen werden. Das Lehrpersonal der Normalschule besteht aus 1 Oberlehrerin und 6 Assistentinnen. Im Schuljahr 1870/71 befanden sich unter diesen Assistentinnen 3, welche 1869 eben diese Anstalt als Schülerinnen verlassen hatten!! Die Oberlehrerin bezieht ein Einkommen von 2500 Doll., die Assistentinnen ein solches von 800—1400 Dollars.

Die Normalschule besteht aus 4 Klassen, der Senior-, der mittlern, der Junior- und der vierten Klasse (Vorkurs). Die Unterrichtszeit für jede Klasse beschränkt sich aber auf 20 Wochen, so daß wir also eigentlich einen zweijährigen Seminarkurs hätten. In allen Klassen werden gelehrt und geübt: Aufsätze, Lateinisch, Zeichnen, Singen, Buchstabiren, Kopfrechnen und kallisthen. Uebungen (Turnen, Anstandslehre oder Anstandsübungen); Lesen und Schreiben in der untersten und obersten, Geschichte nur in der untersten, Naturgeschichte in den zwei untersten, ebenso Algebra; Geographie in den 3 obern, Arithmetik und Lehrübungen, sowie Theorie und Praxis im Lehren in den 2 obern; Geometrie nur in der zweiten, Verfassung der Ver. Staaten und englische Literatur nur in der dritten Klasse von unten.

Es ist bereits gesagt worden, wie nach dem Bericht der Oberlehrerin die Normalschule sich die dreifache Aufgabe stellt, die künftigen Lehrerinnen über ihre Pflichten als Protokollist, Erzieher und Lehrer zu erleuchten. Mit Beziehung auf den ersten Punkt heißt es: Man lehrt die Schülerin der Normalschule ihre Pflichten gegen den Schulrath als dessen Agentin zu erfüllen und während ihrer ganzen Lehrzeit wird sie auf's eifrigste angewiesen, sich von ihrer Verantwortlichkeit Rechenschaft zu geben und die Ansprüche, die ihr „Geschäft" an sie macht, begreifen zu lernen; so wird sie auch mit den Listen und statistischen Tabellen, die in unserer Stadt verlangt werden, vertraut gemacht. Mit Bezug auf den zweiten Punkt wird u. A. „durch im Gesprächston gehaltene Vorlesungen" Belehrung ertheilt, über die Art, wie die Schüler zu setzen und zu zählen sind; über den Mechanismus beim Abhören einer Lektion; Lüftung des Schulzimmers; Hülfe durch Schüler bei der Disziplin (monitors), Reinlichkeit 2c.; über Strafen, Einblasen, Schwatzen 2c.; über die Gefahren für Lehrerinnen, als: Gleichgültigkeit der Schüler, Reizbarkeit der Lehrerin, erzeugt durch Unwohlsein oder Mangel an Vorbereitung u. s. w. Endlich in Bezug auf das Lehramt erzieht die Normalschule die Schülerinnen theils durch Praxis, theils durch Theorie. Sobald die Schülerin in die Schule tritt, wird sie, soweit es möglich ist, in die Lage des Lehrers versetzt; dies geschieht alle Tage beim Abhören der Lektionen ihrer Klasse und in wirklichen Lehrübungen, in denen sie ihre eigene Klasse (!) oder die ganze Schule (!!) über einen vorher gewählten Gegenstand unterrichtet. In den beiden letzten Quartalen schickt die Normalschule ihre Schülerinnen nach Anweisung des Superintendenten aus, und läßt sie an Stelle verhinderter Lehrerinnen in den Schulen der Stadt Schule halten. Die Normalschule folgt diesen Substituten in jede Schule in der Person einer ihrer Lehrerinnen, die sich Bemerkungen macht und sie in offenster Weise wegen begangener Mißgriffe kritisirt oder wegen ihrer guten Eigenschaften belobt. Sie verlangt von einer jeden einen schriftlichen Bericht über die Arbeit des ganzen Tages, und dieser Bericht mit den Ausstellungen der Lehrerin wird von der ganzen Klasse besprochen. Bei diesen Mittheilungen wird auch gesagt: „Die Gegenstände für das Aufsagen bedeuten in einer Normalschule nur wenig. In ihr kommt es hauptsächlich auf die befolgte Methode an, und auf die einzelnen Schritte eines Vorgangs mehr als auf sein Resultat sollte die Aufmerksamkeit der Schülerinnen beständig hingelenkt werden."

„Fremde erheben bisweilen den Vorwurf, die amerikanischen Schulen seien große Maschinen, in denen abermals Maschinen erzogen werden, und daß ihre Arbeit im mechanischen Abverlangen gedruckter Antworten auf gedruckte Fragen bestehe." Die Oberlehrerin der Normalschule möchte gerne behaupten können, daß das wohl anderwärts wahr sein möge, daß es aber in St. Louis nicht wahr sei. Als den einen großen Zweck alles

Unterrichts, dem sich jeder Unterrichtszweig unterordnen müsse, will sie nicht die Einprägung einer Meinung, sondern die Ausbildung des Geistes und die Erhebung des Schülers betrachtet wissen. Wie weit dieser schöne Zweck wirklich erreicht werde, läßt sich aus einem bloßen Jahresberichte nicht entnehmen. Wir haben keinerlei Grund, in die Befähigung und in die Berufstreue der Oberlehrerin und ihrer Assistentinnen irgend einen Zweifel zu setzen; aber verglichen mit den Anforderungen, die man an deutsche und schweizerische Lehrerseminare stellt, muß uns der bloß zweijährige (oder vielmehr achtzigwöchige) Kurs mit seiner ganzen Organisation in der Normalschule zu St. Louis als durchaus ungenügend erscheinen.

Eine besondere Konkurs- oder Dienstprüfung scheint von den Schülerinnen der Normalschule nicht gefordert zu werden. „Der Schulrath sieht ein Diplom der Normalschule als genügenden Beweis der Befähigung einer angehenden Lehrerin zum Schulhalten an. Und zwar mit vollem Recht; denn eine unausgesetzte Prüfung während zweier Jahre ist bei Weitem besser zur Bestimmung der Fähigkeiten einer Lehrerin, als irgend eine schriftliche Prüfung während zweier Tage." So die Oberlehrerin der Normalschule. Sie gesteht aber auch, daß daraus für das Lehrpersonal dieser Anstalt manche Schwierigkeiten erwachsen und fügt hinzu: „Wenn wir eine Klasse von Schülerinnen zum Graduiren empfehlen, so halten wir sie deßwegen nicht für weise oder erfahrene Lehrerinnen; wir sagen nur, daß sie, so viel wir wissen, ihre Schuldigkeit gethan, und die Prüfungen, denen wir sie unterworfen, mit durchschnittlichem Erfolg bestanden haben. Ob sie fortfahren werden, angestrengt zu arbeiten und dadurch an Kenntnissen zu wachsen, hängt ganz allein von der Kraft oder Schwäche ihres Charakters ab." So wird man freilich auch noch von den Zöglingen eines Seminars mit 4 oder 6 Jahreskursen und selbst von den Schülern der Hochschulen sprechen müssen.

Bei all den vielen statistischen Angaben im Jahresberichte haben wir nicht finden können eine Antwort auf die Frage, wie viele Jahre die Lehrer und Lehrererinnen einzeln und im Durchschnitt beim Lehramt bleiben. Es wäre uns das von besonderem Interesse gewesen mit Beziehung auf die Frage der Anstellung von Lehrerinnen. Wir lesen, daß im letzten Jahre in St. Louis 532 Personen unterrichtet haben und daß die Durchschnittszahl der Lehrer in den Tagesschulen 487 betrage. Zugleich wird an einer Stelle gesagt, die Schulen der Stadt verlangen jährlich etwa 100 neue Lehrerinnen. Fällt nun auch ein Theil der letztern auf die Jahr für Jahr neu zu errichtenden Schulen, so will uns doch scheinen, eine ziemlich große Zahl von Lehrern resp. Lehrerinnen verbleibe nur eine kleine Reihe von Jahren beim Schuldienst und wende sich nachher einer andern Thätigkeit zu. Hätten wir uns hierin geirrt? Und bleiben die Lehrerinnen, auch nachdem sie sich verehlichet haben, noch ferner im Dienste der Schule? Darauf könnte uns wohl die „Amerikanische Schulzeitung" eine Antwort geben.

Noch ein kurzes Wort über die Abendschulen. Sie werden im Winter während 4—5 Monaten, wöchentlich an 4 Abenden, je von 7—9 Uhr gehalten und erfreuen sich von Jahr zu Jahr größerer Frequenz. Sie umfassen theils einen Elementarkurs der gewöhnlichen Lehrzweige (Lesen, Schreiben, Orthographie, Arithmetik und Geographie), theils einen höhern Kursus (Linearzeichnen, höhere Arithmetik, Algebra, Geometrie, Chemie, Physik, englische Grammatik und andere Zweige technologischer Studien). Unter 3615 Schülern sind 292 erst 12, 523 dagegen 24 und mehr Jahre alt. Das Durchschnittsalter derselben ist 17 Jahre. Neben 2908 Schülern treffen wir in diesen Abendschulen auch 707 Schülerinnen, darunter 222 Dienstmädchen (denen also die Herrschaften wöchentlich 4 Mal die Abendstunden von 7—9 Uhr zu ihrer Fortbildung einräumen!), 90 Kleidermacherinnen, 111 Wäscherinnen, 76 Näherinnen, 11 Putzmacherinnen u. s. w. Die männlichen Schüler zerfallen nach ihrer Beschäftigung in mehr als 50 Kategorien *); da sitzt neben einem Korbmacher ein Apotheker, neben einem Laufburschen ein Ingenieur, neben dem Buch- ein Bürstenbinder, oder neben dem Kupferschmied, ein Zahnarzt ꝛc. Mit der Regelmäßigkeit des Schulbesuchs steht es natürlich nicht besser als in den Tagschulen. Nur 201 (von 3615) Schüler haben die Schule an 64—80 Abenden besucht, dagegen 600 weniger als 10, 590 nur an 10—20 Abenden ꝛc. Doch konnten immer noch 440 Schüler für ihren Fleiß und ihre Pünktlichkeit belohnt werden. Die Belohnung besteht in der Erlaubniß, ein Jahr lang unentgeltlich die Bibliothek zu benützen — eine Einrichtung, die gewiß Nachahmung verdient.

Ueber den deutschen Unterricht in St. Louis, über die Anforderungen an einen Lehrer des Deutschen, über die Bibliothek, Lehrpläne, Lehrmittel, die Stellung des Schulraths, des Superintendenten, der Oberlehrer u. s. w. u. s. w. enthält der Bericht noch viel interessante und instruktive Mittheilungen. Der Raum unsers Blattes gestattet uns aber ein weiteres Eingehen nicht. Wir können aber das reichhaltige Buch nicht aus der Hand legen, ohne die Zusendung desselben noch einmal auf's freundlichste zu verdanken.

Blumenlese aus dem tessinischen „Educatore".

(Jahrgang 1872.)

(Von F. in F.)

Entgegnung auf einen Artikel der „Schweiz. Lehrerzeitung" in Nr. 51 des Jahres 1871 betreffend Bildung und Patentirung tessinischer Lehrer. Es ist eine irrige Meinung, daß von den Aspiranten für Aufnahme in den zweimonatlichen Lehrerbildungskurs nicht die Kenntniß der nothwendigen Elemente der Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, des Gesanges und Zeichnens verlangt

*) In St. Louis gibt es nicht weniger als 150 besondere Zweige von Fabrikation und mechanischen Künsten. Das darin angelegte Kapital beträgt über 46 Mill. Doll. 25,238 männliche Arbeiter über 16 Jahre alt, 2254 Arbeiterinnen über 15 Jahre alt und 2192 Kinder und junge Leute sind darin beschäftigt. Die Arbeitslöhne während eines Jahres belaufen sich auf 17,865,390 Dollars, der Werth des Rohmaterials auf 57,550,002 Doll., und der Werth der Produktion auf 104,399,130 Doll.

werden. Denn wenn dieselben ein Zeugniß aufweisen müssen, daß sie mit gutem Erfolge eine Sekundar- oder untere Industrieschule besucht haben, so ist damit auch gesagt, daß sie in diesen Fächern, welche in genannten Schulen obligatorisch sind, Kenntnisse besitzen müssen. — Es ist ferner irrthümlich, daß in dem Programme des Bildungskurses dieser Fächer keine Erwähnung gethan werde; im Gegentheil werden in den Klassifikation der Lehrerpatente die Kenntnisse in Geschichte, Geographie, Agronomie, Gesang, Zeichnen ꝛc. ausdrücklich erwähnt. — Ueberhaupt hat der Kanton Tessin seit dem Jahr 1830 im Schulwesen sehr Anerkennungswerthes geleistet. Wenn auch im Elementarschulwesen noch Manches mangelhaft sei, so müsse man andrerseits anerkennen, daß die 5 Gymnasien und Industrieschulen, die 8 dreikursigen Sekundarschulen für Knaben mit durchschnittlich je 46 Schülern, die 10 dreikursigen Sekundarschulen für Mädchen, die 9 Zeichnungsschulen mit durchschnittlich 50 Schülern in wenigen Jahren unter dem tessinischen Volke eine schöne Menge positiven Wissens verbreitet haben. — Daß im Tessin immer noch kein Seminar bestehe und die Besoldungen der Lehrer noch sehr gering seien, das bedauert vor Allen der „Verein für Volksbildung" sehr und seit Jahren bildeten diese Fragen ein Traktandum der Jahresversammlung dieses Vereines. Cuique suum.

Lehrerbesoldungen und Seminar. Leider hat der Große Rath den Gesetzesvorschlag auf Erhöhung der Lehrerbesoldungen wieder auf eine weitere Sitzung verschoben, dagegen den Gedanken der Errichtung eines Seminars im Grundsatz angenommen. So segenbringend auch dieser Beschluß ist, so wenig ist zu verkennen, daß es schwierig sein wird, Zöglinge für ein Seminar zu finden, welche gewillt sind, ein Paar Jahre im Seminar zuzubringen mit der Aussicht auf so geringe Besoldungen, wie sie jetzt sind.

Der Verein der tessinischen Lehrer zu gegenseitiger Unterstützung. Damit eine größere Zahl Lehrer diesem Vereine beitrete, macht derselbe eine Eingabe an den Großen Rath, es möchte dieser beschließen, daß jede Gemeinde, deren Lehrer oder Lehrerin Mitglieder obigen Vereines sind, die Hälfte (5 Fr.) des Beitrages zahle. Das bereits vorhandene Kapital beträgt Fr. 23,000. Kranke bedürftige Lehrer werden aus den Zinsen unterstützt. Der Staat steuert jährlich Fr. 500 bei.

32. Jahresversammlung des Vereins der „Freunde der Volksbildung." Dieser Verein, welcher 427 Mitglieder zählt, versammelte sich in den Tagen des 21. und 22. September in Luzern und beschäftigte sich mit folgenden Fragen: 1) es soll der Staatsrath eingeladen werden, die Frage zu erörtern, ob es nicht thunlich wäre, daß die Fabrikkinder und kleinen Kaminfeger, so lange sie im schulpflichtigen Alter sind, angehalten werden, täglich 2 Stunden die Schule zu besuchen und zwar so, daß die betreffenden Stunden von ihrer Arbeitszeit genommen werden; 2) es solle dem Erziehungs-Direktorium die Einführung des Turnunterrichtes in den Volksschulen empfohlen werden; 3) es solle die Errichtung neuer Kleinkinderschulen vom Vereine möglichst begünstigt und finanziell unterstützt werden; 4) es solle der Verein Vermehrung und bessere Organisation der Schul- und Volksbiliotheken unterstützen; 5) es solle der Verein beim Großen Rathe beantragen, daß diejenigen Lehrer, welche Fortbildungs- oder Abendschulen halten, 1/4 ihrer Besoldung als Gehaltszulage erhalten. — Die vom Vereine angeregte Subscription zur Unterstützung der Anstalt für verwahrloste Kinder auf dem Sonnenberg bei Luzern trug die schöne Summe von Fr. 2159 ein.

Zweimonatlicher Lehrerbildungskurs in Lugano. Er wurde am 13. Oktober geschlossen. Von 95 Theilnehmern waren 1/3 männlichen und 2/3 weiblichen Geschlechtes; 83 derselben legten die Schlußprüfungen ab; 24 erhielten ein unbedingtes Patent, 35 ein bedingtes mit der Verpflichtung, einen zweiten Kurs zu besuchen, 27 wurden abgewiesen. In der Schlußrede des Leiters des Kurses, Prof. Avanzini, kommt folgende Stelle vor: „60 Centimes tägliche Besoldung sind oft der Lohn so vielen Schweißes und harter Arbeit."

Volksbildung in Oesterreich. Eine Triester Zeitung bringt folgende Notiz: „Unter den Soldaten, welche in den Jahren 1865 und 1866 unter die Waffen gerufen wurden, konnten lesen und schreiben: 83 1/2 % von den Niederösterreichern, 60 1/2 % von den Böhmen, 45 3/4 % von denjenigen Mährens, 39 1/2 % von den Schlesiern, 36 1/2 % von den Tyrolern, 25 1/2 % von den Ungarn, 13 % von den Kroaten, 8 3/4 % von denjenigen Siebenbürgens, 4 1/2 % von denjenigen Galliziens, 1 1/4 % von den Dalmatiern.

Trauriger Zustand des Elementarunterrichtes in Frankreich. Aus dem Berichte des französischen Erziehungsministers Simon geht hervor, daß von 1,384,906 schulpflichtigen Kindern beiderlei Geschlechtes 30 % sind, welche die Schule nur 6 Monate besuchen; 228,155 Kinder besuchen sie nur 4 Monate; 300,741 nur 3 Monate; 208,242 nur 2 Monate; 142,480 nur 1 Monat. Von 594,770 aus der Schule tretenden Kinder konnten nur 114,075 lesen und schreiben; 80,905 konnten nur lesen, und die andern 195,066 waren so ungenügend gebildet, daß sie nach 2 Jahren Alles vergessen hatten. Bei der Aushebung der Rekruten waren 50 % ganz ungeschult. — Die Schulen geistlicher Congregationen zählten im Jahre 1870 17,206 Knaben- und Mädchenschulen mit 1,610,000 Kindern.

Kleinere Mittheilungen.

Appenzell A. Rh. Der Große Rath dieses Halbkantons hat am 26. November in Betreff der **Verlängerung der Schulzeit** und der **staatlichen Förderung des Fortbildungsschulwesens** zwei beachtenswerthe Beschlüsse gefaßt. Die Landesschulkommission wies in einem einläßlichen Berichte darauf hin, wie die intellektuellen Leistungen der Volksschule im Durchschnitt durchaus ungenügend seien, wie namentlich die Rekrutenprüfungen so klägliche Resultate liefern, wie dieser Kanton im Schulwesen hinter vielen Kantonen zurückgeblieben und wie zwingend nothwendig es sei, einen Schritt vorwärts zu thun. Die Diskussion war eine wahrhaft erhebende. Dieselbe wurde eröffnet durch Landammann Dr. Roth, dem Präsidenten der Landesschulkommission, dem dann eine ganze Schaar von Schulfreunden folgte, welche sämmtlich die hohe Dringlichkeit der vorgeschlagenen Reformen betonten. Ein einziger Redner wollte nicht so weit gehen, wie die Anträge lauteten: derselbe befürwortete die bisherige sechsjährige Alltagsschulzeit, machte jedoch den Vorschlag, dieselbe statt vom zurückgelegten sechsten vom siebenten Altersjahre an beginnen zu lassen, bis zu welcher Zeit die körperliche und geistige Ausbildung der Kinder bedeutend weiter vorangeschritten sei. Von anderer Seite dagegen wurde statt der fakultativen die **obligatorische** Fortbildungsschule gefordert und zwar vom sechszehnten bis zwanzigsten Altersjahre. Mehrseitig wurde darauf hingedeutet, daß es gegenüber der vielen Orts im Volke herrschenden Stimmung Muth brauche, auf

dem Verordnungswege die beantragten Reformen einzuführen, daß es aber gerade mit Hinsicht auf diesen Umstand seitens des Großen Rathes doppelt geboten sei, in geschlossener Phalanx vorzugehen. In anerkennenswerthester Weise sprachen sich auch mehrere Vertreter von solchen ärmern Gemeinden mit aller Wärme zu Gunsten der Verlängerung der Schulzeit aus, die dadurch zur Errichtung neuer Schulen gezwungen werden. — In der Abstimmung wurde der erste Antrag (Verlängerung der Alltagsschulzeit auf sieben Jahre und Verdoppelung der Uebungsschulzeit) mit 43 von 58 Stimmen, der zweite Antrag, lautend auf Aussetzung von Prämien für Fortbildungsschulen, mit 49 Stimmen angenommen.

Zürich. Dieser Tage goß ein 9jähriger Knabe in Birmensdorf geschmolzenes Blei in vermuthlich nasse Hülsen. Dadurch spritzte ihm das Metall in's Gesicht und er wird wahrscheinlich erblinden.

Daß auch den gelehrten Experimentirern solches Unglück begegnen kann, beweist ein Vorfall im analytisch-chemischen Laboratorium des Polytechnikums. Hier wurde eine chemische Kombination in neue Kombinationen hinübergeführt, und von einer derselben war bereits ein bedeutendes Quantum verfertigt, welches abseits lag. Als der Assistent des Hrn. Prof. Meyer, Hr. A. **Rilliet** von Genf, noch einen ganz kleinen Rest, der inzwischen angetrocknet war, mit einem Glasstabe aus der Reibschale herauskratzen wollte, da zeigte sich — wovon man früher keine Ahnung hatte — daß die Elemente der neu erfundenen Kombination sich nur sehr widerspenstig zusammengefügt hatten. Die schwache Berührung genügte, sie zu einer Explosion zu bringen, welche bewies, daß das Präparat weitaus die stärkste Sprengmasse ist, welche die Wissenschaft bis jetzt kennt. Dieser minime Rest reichte hin, die Reibschale zu zersplittern und alle Gläser in der Umgebung zu zertrümmern. Hrn. Rilliet wurden dadurch, aber nicht in dauernd nachtheiliger Weise, die Hände aufgerissen; dagegen drang ihm ein Porzellansplitter in das eine Auge, welcher dasselbe in größte Gefahr bringt. Hätte Hr. Rilliet das verfertigte größere Quantum nicht vorher in ein anderes Zimmer geschafft, so wäre möglicherweise das ganze Laboratorium in die Luft gesprengt worden. So schon war die Gefahr groß, da eine gewaltige volle Aetherflasche in der Nähe stand, welche, wenn sie durch einen Splitter zertrümmert worden wäre, einen Brand hätte erzeugen können; einen Sprung habe sie bereits durch die Explosion erhalten. Das bereitete gefährliche Präparat wurde nun in einen Brunnen geworfen und so vernichtet. Hr. Rilliet, dem Hr. Dr. Ehrismann, welcher neben ihm im Laboratorium arbeitete, als gewesener Schüler des Hrn. Prof. Horner, die erste Hülfe leisten konnte, ist jetzt unter der Behandlung des letztern und von seiner aus Genf herbeigeeilten Familie umgeben.

Für Diejenigen, welche sich für den Stoff interessiren sollten, glauben wir in Folgendem etwas Näheres nicht ganz Unrichtiges mittheilen zu können. Das Präparat ist das sogenannte Quecksilbernitromethan, eine Kombination aus Methyl (Sumpfgas), Nitryl und Quecksilber. Es entsteht in der Weise, daß an die Stelle eines Atoms H (Wasserstoff) im Methyl (CH_4) ein Atom Nitryl (NO_2) tritt, wodurch zunächst Nitromethan ($CH_3\ NO_2$) gebildet wird, und indem sodann ein Atom Wasserstoff in dem Nitromethan durch ein Atom Quecksilber (Hg) substituirt wird, entsteht das Quecksilbernitromethan von der Formel $CH_2\ Hg\ NO_2$, eine äußerst leicht und in furchtbarer Weise explodirende Substanz, während die entsprechende Aethylverbindung durchaus ungefährlich ist. (Z. Fr. Z.)

Schwyz. Der Kantonsrath hat folgendes Gesetz über Ertheilung von Unterstützungen an Schulhausbauten genehmigt: Gemeinden, welche an Neubauten oder Reparaturen von Schulhäusern und Schullokalen auf einmal wenigstens die Summe von 3000 Fr. aufwenden, haben Anspruch auf einen Staatsbeitrag. Die Gemeinden, welche einen solchen Beitrag zu erhalten wünschen, haben ihrem daherigen schriftlichen Gesuche an den Kantonsrath den Bauplan, die Kostenberechnung und einen Ausweis über ihren Vermögenszustand, den Schulfond und das Steuerkapital beizufügen. Alle bezüglichen Gesuche müssen vom Regierungs- und Erziehungsrathe begutachtet werden. Der Staat übernimmt regelmäßig 3 % (?) der sich ergebenden Kosten. Gemeinden, deren Vermögenszustand besondere Berücksichtigung verdient, wird ein fernerer Zuschuß von 100—500 Fr. bewilligt.

Aargau. Die aarg. Kulturgesellschaft hat beschlossen, sich bei der Tit. Erziehungsdirektion dahin zu verwenden, daß der Besuch der bereits bestehenden höhern Schulanstalten (Bezirksschulen) auch den Mädchen gestattet werde. Schon seit 7 Jahren genießt Kulm diese Berechtigung und man wünscht, daß sie für den ganzen Kanton Geltung erhalte, da sie sich dort als zweckmäßig erprobt hat. — Wir wünschen, der Versuch möchte allgemein gemacht werden und erwarten davon nur Gutes.

Luzern. Der Regierungsrath hat nun doch den Rekurs der Stadtgemeinde Willisau gegen einen Beschluß des Erziehungsrathes für begründet erklärt und die Aufnahme von Töchtern in die dortige Bezirksschule für gegenwärtiges Schuljahr probeweise bewilligt. (Siehe Nr. 45 der „Schweiz. Lehrerzeitung".) 33.

Thurgau. Der Gesetzesentwurf, betreffend die Lehrerbesoldungen, enthält folgende Hauptbestimmungen: Die Lehrer an der Primarschule beziehen von der Schulgemeinde, in welcher sie angestellt sind: a. eine fixe Besoldung von jährlich wenigstens 900 Fr.; b. eine anständige freie Wohnung und eine halbe Juchart wohlgelegenen Pflanzlandes. Der Jahresgehalt eines Sekundarschullehrers beträgt wenigstens 1600 Fr. nebst freier Wohnung oder eine Miethzinsentschädigung von 100 bis 400 Fr. Der jährliche Beitrag des Staates an jeden Sekundarschulkreis mit einem Lehrer ist auf Fr. 1200, mit zwei Lehrern auf 1500 Fr. bis höchstens Fr. 2800 festgesetzt. Die Besoldung der Lehrer am Seminar wird bestimmt: a. für den Direktor 3000—3600 Fr. nebst freier Wohnung; b. für einen Lehrer 1800—2500 Fr. nebst freier Wohnung, soweit es die Räumlichkeiten im Seminargebäude gestatten, oder einer angemessenen Geldentschädigung bis auf 400 Fr. Die Lehrer an der Kantonsschule beziehen je nach Tüchtigkeit, Lehraufgabe und Stellung in den Klassen 2200—3200. Der Rektor der Kantonsschule erhält eine Gehaltszulage von jährlich 400 Fr., der Konrektor eine solche von jährlich 100 Franken.

Die Lehrer sämmtlicher Schulstufen erhalten gleichmäßig im Monat Dezember aus der Staatskasse: a. mit 6—10 Dienstjahren 50 Fr.; b. mit 11—15 Dienstjahren 100 Fr.; c. mit 16—20 Dienstjahren 150 Fr.; d. mit 21 und mehr Dienstjahren 200 Fr. Wenn ein Lehrer mit Tod abgeht, so bezieht die Familie desselben für den Monat seines Ablebens und die drei folgenden Monate den ganzen Betrag seines Einkommens. Dieselbe hat jedoch die Pflicht der Entschädigung des allfällig für den Verstorbenen bestellten Vikars.

England. „Vereinte Kraft macht stark". Diese Wahrheit hat kein Land besser erkannt als England, wenigstens in materieller Beziehung; und hat sie auf dem Gebiete der Industrie und des Handels in großartigem Maßstabe angewendet. Der Association des Kapitals und der Kräfte verdankt es seinen Wohlstand und seine Blüthe. Aber während es in materieller Beziehung sich auf eine Höhe schwang, die kein anderes Volk erreicht hat, blieb es weit hinter andern Völkern Europa's zurück auf dem geistigen Gebiete. Wir wollen nicht sagen, daß es nicht auch in dieser Hinsicht Vortreffliches geleistet habe; aber was es gethan hat, ist das Werk Einzelner oder der begünstigten Stände; das Volk hingegen, die Gesammtheit steht in der Bildung weit unter dem Niveau unseres Volkes oder unserer Nachbarn. England fühlt es, und begreift zugleich, daß, will es sich auf der Höhe seiner Macht und seines Wohlstandes erhalten, die Gesammtheit des Volkes durch Bildung und Erziehung heben und befördern muß. Um diesen Zweck zu erreichen, will es die gleiche Maxime anwenden. Daher entstehen so manche Vereine zur Beförderung des Schulwesens und diesem Streben verdankt auch der „National-Verein zur Hebung der Frauenbildung" sein Entstehen. Vor Kurzem hielt er seine Jahresversammlung und übertrug die Präsidentschaft der königlichen Prinzessin Louise, welche dieselbe angenommen hat.

Der „Daily Telegraph" schreibt darüber:

Das Amt ist der Inhaberin würdig und die Mitglieder der Gesellschaft durften an der jährlichen Versammlung, die unter der Leitung von Lord Littleton abgehalten wurde, mit allem Recht stolz sein, daß die Vereinsangelegenheiten einen so günstigen Anfang genommen hatten. Wir schauen auf dieses Unternehmen mit Theilnahme und Hoffnung, denn es ist nicht ein wildes theoretisches Streben, die Gesetze der Natur umzustoßen und das Weib außerhalb seiner Sphäre zu stellen. Der Verein zur Hebung der Frauenbildung „Union for Improving the Education of the Sex" sucht das weibliche Geschlecht von dem langweiligen herkömmlichen Studiengang zu befreien, der in zu vielen Mädchenschulen maßgebend ist und gleichsam das Ideal weiblicher Erziehung bildet. Die Frauen haben ein Recht, von der besten, und nicht von der schlechtesten geistigen Nahrung genährt zu werden; sie müssen, um einen wahrhaften Antheil am Leben zu haben, nach den höchsten und nicht nach den niedrigsten Grundsätzen erzogen werden; wahre Wissenschaft kann ihrem Charakter nicht schaden, noch guter Unterricht ihre Reize schmälern. Daher strebt der neue Verein dahin, die bestehende Unterrichtsmethode zu verbessern und den Frauen durch ihre Bildung den richtigen und ihnen gebührenden Platz in der kommenden Generation anzuweisen. Ein solches Streben muß gewiß als höchst vernünftig erkannt werden und daher von allen Guten Unterstützung finden. Und mit Freuden erwähnen wir, daß ihm diese Anerkennung zu Theil wird. Schon hat er in Windsor eine Schule eröffnet, die unter der Leitung der Prinzessin Christina steht und an welcher beinahe ausschließlich Lehrer von dem College zu Eton wirken, die großmüthig ihre Zeit und ihre reiche Erfahrung dieser Aufgabe widmen. Aehnliche Bildungsanstalten sind in Huddersfield, Southampton, Plymouth und andern Orten eröffnet worden. In all diesen Schulen erhalten Mädchen aus allen Ständen einen nützlichen Unterricht, ohne große Auslagen zu haben. Der Unterricht soll namentlich praktisch sein — er soll die Mädchen heranbilden zu guten Gouvernanten und guten Haushälterinnen, zu trefflichen Frauen und ergebenen Müttern. Die Mädchen sollen nebst ihrer intellektuellen Ausbildung hauptsächlich an die Verrichtung häuslicher Pflichten gewöhnt werden. Wohl keine andere Klasse der Gesellschaft hat ein größeres Bedürfniß nach einer solchen Unterstützung; darum begrüßen wir diesen Verein mit warmer Theilnahme und wünschen ihm den Erfolg, den eine solche wohlthätige und patriotische Sache verdient. Mögen ihn alle Edlen und Guten mit all ihnen zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen!

Zürich, den 8. Dezember 1872.

Herr Redaktor!

Sie wissen, daß die Schüler und Freunde des sel. Herrn Direktor Scherr bei Anlaß seiner Bestattung und dann wieder bei Errichtung und Einweihung seines Grabdenkmales eine Art Appell gehalten haben. Ein Ueberblick der betr. Personen und Namen ergibt nun, daß der g Artikel in der „Schwz. Schulzeitung" Nr. 47 nicht von einem Scherrianer herrühren kann, trotz der Versicherung eines H Korresp. in Nr. 48. Inhalt und Tendenz beider Aufsätze, einander entsprechend wie Katechismusfrage und Antwort, dienen allzu offen dem gleichen Zwecke: Scherr und seine Freunde zu beschämen; die Vermuthung ist daher nahe gelegt, wir haben in diesem H und g ein eigenthümliches Kunststück der Redaktion der „Schulzeitung". Um dieselbe von diesem Verdacht zu reinigen und uns das fernere Abonnement ihres Blattes zu ermöglichen, schlagen wir daher vor, sie solle den Namen des Verfassers des g Artikel, oder er sich selbst einem Vertrauensmann, z. B. dem z. Synodalpräsidenten, Herrn Bänninger in Horgen, nennen, dessen Wort uns genügendes Zeugniß nach der einen oder andern Richtung sein wird.

Mit der Bitte, diese Zeilen in die nächste Nummer der „Schweiz. Lehrerzeitung" aufnehmen zu wollen, zeichnen

Ein Kreis befreundeter Lehrer:

J. J. A. — J. M. — J. S. — F. M. u. s. f.

Bücherschau.

Illustrirte Geschichte der Deutschen von Theodor Griesinger. I. Band, Stuttgart, Vogler und Beinhauer, 1872. 33 Bogen.

Geschichten der Deutschen oder des deutschen Volkes schießen nun wie Pilze aus der Erde hervor, verschieden an Gehalt und Werth. Griesinger schreibt mehr für den Salon, nicht direkte für die Schule oder gar für die Gelehrten. Die Darstellung ist oft fesselnd, das Urtheil entschieden und scharf, Sympathien und Antipathien hervorzurufen geeignet. — Wie umfang- und bändereich die ganze Arbeit werden soll, sagt kein Vorwort oder Prospekt. Der erste Band führt auf 526 Seiten die deutsche Geschichte nur bis zum Jahre 911, aus welchem Umstand wohl auf eine größere Zahl von Bänden zu schließen ist. Die 6 Illustrationen sind wohl gelungen; wie kommt aber Heinrich IV. vor Canossa schon in den ersten Band? Zu tadeln ist, daß öfter allzu viele und zu lange Zwischensätze zwischen Subjekt und Prädikat eines Satzes hineingeschoben sind; man vergleiche z. B. pg. 50, 51, 65 ꝛc.

Das illustrirte goldene Kinderbuch, mit zahlreichen in den Text gedruckten Abbildungen, Bunt- u. Tonbildern ꝛc. Leipzig. O. Spamer, 1872.

1. **Die Kinderstube** I., was man seinen Kindern erzählt, wenn sie 2—5 Jahre alt sind, von Ernst Lausch, Bürgerschullehrer in Wittenberg. 2. Aufl.

2. **Kinderstube** II., 100 Erzählungen, Gedichte und Verschen für Kinder von 4—6 Jahren, von F. A. Glaß und E. Lausch. 3. Aufl.

3. **Heitere Ferientage,** unterhaltendes und lehrreiches Lesebüchlein über die Natur, von E. Lausch. 2. Aufl.

4. **Das Buch der schönsten Kinder- und Volksmärchen,** von E. Lausch. 3. Aufl.

5. **Entdeckungsreisen in der Wohnstube,** von Hermann Wagner. 3. Aufl.

6. **Entdeckungsreisen in Haus & Hof,** von H. Wagner. 3. Aufl.

7. **Entdeckungsreisen im Wald & auf der Heide,** von H. Wagner. 3. Aufl.

8. **Entdeckungsreisen in Feld & Flur,** von H. Wagner. 3. Aufl.

9. **Illustrirtes Spielbuch für Knaben,** von H. Wagner. 4. Aufl. 1⅓ Thlr.

10. **Illustrirtes Spielbuch für Mädchen,** von Maria Leske. 4. Aufl. 1⅓ Thlr.

Alle diese Theile des illustrirten goldenen Kinderbuches sind keine schüchtern Erstlingsversuche, sondern bewährte Meister, die nun schon zum dritten oder vierten Male ihre Wanderung unter der Kinderwelt antreten und in tausend und tausend Häusern als freudig begrüßte Gäste einkehren. Ernst Lausch ist ein trefflicher Erzähler für die Kleinen, und H. Wagner weiß in geschickter Weise die Belehrung mit der Unterhaltung zu verbinden. Was aber diese Bücher bei der Jugend noch besonders beliebt macht, das sind die vielen guten Bilder, mit denen die artistische Anstalt von Otto Spamer ihre Verlagsartikel zu schmücken pflegt.

Wie reichhaltig das Dargebotene ist, mag eine Uebersicht über den Inhalt des Spielbuches für Knaben andeuten. a) Spiele und Belustigungen im Freien: Laufspiele (56 Arten), Suche- und Rathespiele (25 A.), Hüpf- und Sprungspiele (43), Turnspiele ꝛc. (108), Ballspiele (65), Kugelspiele (16), Wurfspiele (70), Schießvergnügen (12), Kreisel und Schnurren (10). b. Spiele und Belustigungen im Zimmer: Bretspiele (28), Belustigungen mit Licht und Schatten (53), Luftkünste und Musik (30), Wasserkünste (20), der kleine Mechaniker und Physiker (45), höhere Magie (25), Geheimschrift, Fingersprache, Spiele und Beschäftigungen mit Sand, Holzstäbchen, Erbsen, Papier, Modelliren ꝛc., Rechenkunst und Formenlehre (55), Pfänderspiele (30), Sprachscherze, Sauerkraut-Latein, Scherzfragen, Räthsel, Zauberquadrate, Abzähl-Reime u. s. w. Im Ganzen 1001 Belustigungen und Beschäftigungen für Körper und Geist und über 500 in den Text gedruckte Abbildungen. — Das Spielbuch für Mädchen enthält sogar 1500 Beschäftigungen und Spiele, 500 Nummern „allerlei Kurzweil für Jung und Alt" und ebenso viele Abbildungen. — Es sei nur noch ausdrücklich bemerkt, daß neben der Belustigung auch der Beschäftigung, der angemessenen und ernstern Arbeit für Geist und Körper ihr Recht gewahrt wird.

Illustrirte schweizerische Jugendblätter zur Unterhaltung und Belehrung, unter Mitwirkung zahlreicher Kräfte herausgegeben von O. Sutermeister u. H. Herzog. 1. Heft, Jahrgang 1873. Aarau, J. J. Christen.

Die Jugendblätter bilden gewissermaßen eine Fortsetzung der früher bei Schultheß in Zürich erschienenen schweizerischen Jugendbibliothek. Sie erscheinen jedoch in monatlichen Lieferungen, von je 2 Bogen gr. 8°, und kostet der Jahrgang 5 Fr. Das vorliegende erste Heft enthält nebst einigen Abbildungen: Gruß, von O. Sutermeister; die Hasen kochen, Erzählung von demselben; eine Christnacht, Erzählung von Dr. J. Bucher; Schneeweißchen und Rosenroth, ein Märchen als Kinderdrama von J. V. Widmann; das neue St. Jakobsdenkmal in Basel, von H. Emilius; Spaziergang in den Kastanienhainen von Brusio, von G. Leonhardi; altnordisches Räthselmärchen, von E. L. Rochholz; Räthsel. — Nach dieser ersten Probe und nach den Namen der Herausgeber und Mitarbeiter zu schließen, dürfen wir eine tüchtige Leistung erwarten und begrüßen wir dieses schweizerische Unternehmen auf's freudigste. Die Form der Zeitschrift hat allerdings den Nachtheil, daß größere Arbeiten entweder keinen Platz darin finden oder dem Leser nur nach längeren Unterbrechungen stückweise zugemessen werden; für manche junge Leser wird es aber besser und wohl ihnen selber auch angenehmer sein, zwölf Mal im Jahre eine kleinere Gabe in Empfang zu nehmen, als auf einmal eine größere, die dann für 365 Tage ausreichen soll.

Sonntagsfreude für die deutsche Jugend, herausgegeben von J. A. Pflanz. München, Lentner 1872.

Eine Zeitschrift für die Jugend; es erscheint wöchentlich eine Nr. von 8 Seiten oder monatlich ein Heft von 4—5 Nummern, für 1 Thaler jährlich. Der württemb. katholische Kirchenrath hat die Anschaffung dieser Schrift für sämmtliche Volksschulen des Landes, auf Kosten der Schulfonds genehmigt. Neben manchem Guten treffen wir darin auch weniger Passendes. Was soll z. B. die Frage: „Hat der Hirsch lange Beine, um schnell laufen zu können, oder läuft er schnell, weil er lange Beine hat?" und die zwei geradezu entgegengesetzten Beantwortungen von einem Schulamtskandidaten und von Dr. L. Büchner?

Die glückliche Insel der Internationalen, oder Reichthum und Armut. Von Ferd. Schmidt. Berlin, H. Kastner, 7½ Sgr.

Nicht in gleichmäßiger Vertheilung aller Güter, sondern im Reichthum an uneigennütziger Liebe und im redlichen Willen zu allem Guten erblickt der Verfasser das beste Mittel zur Sicherung des Lebensglückes. Das Büchlein reiht sich den übrigen, allgemein als gediegen anerkannten Jugendschriften Ferd. Schmidts würdig zur Seite.

Tenne & Speicher, drei Erzählungen aus dem Volksleben, von Rob. Niedergesäß. Wien, A. Pichler, 1873. Drei gut geschriebene Erzählungen mit gesunden Tendenzen, für Volksbibliotheken unbedingt zu empfehlen.

Anzeigen.

Die Festbüchlein, bis dato unter dem Titel „Blüthen- und Aehrenlese", herausgegeben von einem Verein zürcherischer Lehrer, und zu beziehen bei Ed. Willner, Buchbinder in Zürich, wie diejenigen unter dem Titel „Kindergärtlein" und für Kinderherzen im Verlage von J. R. Müller in Zürich, werden von nun an einzig im Verlage des Unterzeichneten erscheinen unter dem Titel:

Illustrirte Jugendschriftchen:

Kindergärtlein für das Alter von 7—10 Jahren, 1. Heft.
Froh und Gut „ „ „ „ 9—12 „ 1. Heft.
Kinderfreund „ „ „ „ 10—13 „ 1. Heft.

Jedes Heft enthält ca. **30 Bilder in Originalholzschnitten,** worunter „Kindergärtlein", 4 größere Separatbilder, zum Theil für den Anschauungsunterricht.

Diese Jugendschriftchen können bezogen werden: **Schriftlich nur beim Unterzeichneten,** persönlich bei demselben, oder im gleichen Hause bei E. Landgrebe, Schreibmaterialienhandlung, Kirchgasse; ferner bei E. Willner, Buchbinder, Badergasse und Th. Weber, Schreibmaterialienhandlung, Limmatquai. — Preis: Einzeln 30 Rappen, in Partien von mindestens 25 Exemplaren (in verschiedenen Heften) à 12 Rappen.

Da in dieser Ausgabe die gleichen Kräfte, wie früher, an beiden betheiligt sind, so ist nach jeder Richtung das Bestmöglichste geleistet worden, so daß solche nach Inhalt wie Ausstattung die früheren Ausgaben weit überragen und den geringen Aufschlag um so mehr rechtfertigen, als sich die sämmtlichen Erstellungskosten sehr stark gesteigert und sehr beträchtlich vermehrt haben.

Wegen Unvorhergesehenem ist die Ausgabe um einige Tage verzögert worden, es werden jedoch bis den 17. Dezember die Probeexemplare nebst Bestellungsformular in Handen der bisherigen Tit. Abnehmer sich befinden, und wird die gef. Bestellung dann sofort expedirt.

Denjenigen Herren Lehrern, oder andern Interessenten, welche diese Schriftchen nicht kennen, und von ihrem Zwecke, als Festgabe für Kinder, Gebrauch machen wollen, werden gerne auf frankirtes Verlangen Probeexemplare franko zugesandt.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich

Der Verleger: J. R. Müller,
„zur Leutpriesterei", Großmünsterplatz, Nr. 6.

Zürich, den 12. Dezember 1872.

Im Verlage von **J. Huber**'s Buchhandlung in Frauenfeld ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

F. Zehender.

Hauspoesie.

Eine Sammlung kleiner dramatischer Gespräche zur Aufführung im Familienkreise.
2 Bändchen à 1 Fr.

Von den vielen günstigen Urtheilen über diese Sammlung erlauben wir uns hier eines wiederzugeben. Das „Wochenblatt für den Bezirk Winterthur" sagt darüber: „Das Schriftchen „„Hauspoesie"" darf unbedingt zur Anschaffung für Familienkreise empfohlen werden. Der Herr Verfasser hat es trefflich verstanden, in einfacher, edler Sprache den jugendlichen Sinn gleichsam spielend auf ernstere Lebensverhältnisse zu lenken und dem reifern Alter zugleich ernsten Stoff zum Nachdenken zu bieten. Durch Aufführung dieser dramatischen Gespräche wird bei verschiedenen Anläßen dem Familienleben eine höhere Weihe gegeben; sie bieten den Genuß reiner Freuden für Eltern und Kinder. Es darf dem Verfasser zum Verdienst angerechnet werden, daß er in dieser Richtung Bahn zu brechen sucht. Möchten recht viele Eltern in diese Bahn einlenken und das dargebotene Schriftchen benützen!"

Offene Lehrerstelle.

An einer Privat-Anstalt der östlichen Schweiz ist für einen Reallehrer eine gut besoldete Stelle offen.

Kenntniß der französischen Sprache unerläßlich und der italienischen sehr erwünscht.

Nähere Auskunft bei der Expedition dieses Blattes.

Offene Lehrstelle.

Eine deutsche Familie im Aostathal sucht für ihre beiden Kinder einen Hauslehrer, der auch Unterricht in Latein und Französisch und wenn möglich die Anfangsgründe des Englischen ertheilen könnte. Antritt sogleich.

Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen nimmt entgegen:

B. Niggli,
Direttore della Scuola Internazionale
Torino.

Freundliche Einladung
zum Abonnement auf die

Blätter für die christl. Schule,

welche mit Neujahr 1873 erweitert (vierzehntäglich 1 Bogen) und unter verstärkter Redaktion ihren 8. Jahrgang beginnen. Jährlicher Preis franko bei jedem schweiz. Postbureau: **3 Fr. 50 Rp.** Inserate die gespaltene Petitzeile 10 Rp.

Bern, im Dezember 1872.

Das Redaktionskomite.

Nicht zu übersehen!

Gottlieb Fischer, Oberlehrer in Unterkulm, Aargau, wünscht von seinen sämmtlichen Schreibmaterialien, namentlich von seinen selbstfabrizirten Schulheften und Tinten aller Sorten, sowie von Bleistiften und Stahlfedern 2c. in allen Kantonen der Schweiz Niederlagen zu errichten. — Lehrer, die geneigt wären, gegen angemessene Entschädigung eine Niederlage zu übernehmen, sind um sofortige Mittheilung Ihrer Adresse gebeten.

Zu verkaufen:

Göthe's sämmtliche Werke in 40 Bänden, gebunden, wie neu, billig. Auskunft gibt:
Schweizer, Sekundarlehrer
in Dießenhofen.

Die ächten Fröbel'schen Kinderspiele liefert J. Kuhn-Kelly St. Gallen. Preiscourants franko

---

Hiezu eine Beilage vom Verlagsmagazin Zürich.